Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **30 (1983)**

Heft 9

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Konfliktgespräche zu führen, und die Teilnehmer dadurch wieder in den Unterricht einzugliedern.
- Entscheide fällen bei unvorhergesehenen Ereignissen.
- Eine enge Zusammenarbeit mit den anderen Klassenlehrern und dem Kursleiter bzw. Übungsleiter (Teamarbeit und Koordination).
- Qualifikation der Teilnehmer und Entscheide über Weiterbildungsvorschläge.
- Ausbildung von nebenamtlichen Instruktorenanwärtern.

Ausbildungsspektrum
Der hauptamtliche Zivilschutzinstruktor muss in der Lage sein, die Ausbildung planen und durchführen zu können
- in allen zehn Dienstzweigen (Fachrichtungen),
- in allen Funktionsstufen (Mannschaft, Gruppen-, Zugs-, Detachements-, Dienst- und Ortschefs),
- in allen Formationen und Stäben.

Wünschbare Vorbildung
Beruflich
- Erfahrung in Lehrtätigkeit.
- Berufslehre, vorzugsweise in technischen Richtungen mit kaufmännischen Kenntnissen (evtl. durch Weiterbildung im kaufmännischen Sektor).
- Ausgeübte Kaderfunktion und/oder Lehrlingsinstruktor.
- Mehrjährige praktische Berufserfahrung mit Weiterbildung (Meisterprüfung, HTL, Abendkurse usw.).

Militär
- Rekrutenschule absolviert (kennt den Dienstbetrieb und die militärischen Formen, als Partner der Gesamtverteidigung).
- Ausbildung zum Uof oder höheren Uof (hat schon geführt).
- Wenn möglich Offiziersausbildung (erleichtert das Erkennen der Zusammenhänge der Ausbildungsprobleme für die Stäbe der Ortsleitung).
- Wünschbar: Kdt einer Einheit oder Bat (Stabsoffizier).

Feuerwehr/Samariterverein
- Feuerwehrinstruktor (hat mit der Instruktion in einem speziellen Fachgebiet schon Erfahrung gesammelt).
- Feuerwehroffizier/Kdt einer Feuerwehr (Führungserfahrung).
- Instruktor im Schweizerischen Samariterbund, Samariterlehrer (Instruktionserfahrung).

Zivilschutz
- Nebenamtlicher Instruktor.
- Kaderangehöriger.

Ausbildungsgang zum hauptamtlichen Zivilschutzinstruktor
Eine Schule für Zivilschutzinstruktoren im Hauptamt oder einen vom Bund festgelegten Ausbildungsgang existiert noch nicht.
Es handelt sich um einen noch neuen und jungen Berufszweig, der ab 1966 in der Schweiz, seit Beginn der Zivilschutzausbildung, geschaffen wurde.
In den Jahren 1975, als die Kaderausbildung auf breiterer Grundlage begann, sahen sich die Kantone ausser Stand, die hohe Anforderungen stellende Ausbildung nur mit nebenamtlichen Instruktoren durchzuführen. Die Erfahrung zeigte also, dass diese Ausbildungsqualität und -quantität sich nur mit entsprechend ausgebildeten Fachleuten verwirklichen lässt. Wohl bietet das Bundesamt für Zivilschutz Ausbildungskurse von zwei bis drei Wochen Dauer für alle Instruktoren an. Zurzeit sind zwölf solcher Ausbildungskurse zu belegen. Die gegenwärtig bei uns im Dienst stehenden Instruktoren haben alle diese Kurse absolviert.
Erfahrungsgemäss ist bei der Anstellung und Einführung von neuen Instruktoren heute eine Einarbeitungszeit von zwei bis drei Jahren zu berechnen, je nach Vorbildung, bis der Instruktor über das ganze Ausbildungsvolumen und deren Zusammenhänge informiert ist. Erst dann kann er selbständig neue Projekte bearbeiten. Die notwendige Erfahrung stellt sich naturgemäss erst im Laufe der Jahre ein.
Über die Art und Weise der Einführung bestehen mehrere Möglichkeiten. In der Regel wird der neue Instruktor in einem Dienstzweig ausgebildet, indem er als Teilnehmer die Ausbildung miterlebt. Er erhält dabei «praktischen Anschauungsunterricht». Soweit das Bundesamt für Zivilschutz entsprechende Ausbildungskurse anbietet, wird er auch diese Kurse besuchen, ansonsten er den analogen Instruktorenausbildungskurs des Kantons absolviert.
Um ihm Gelegenheit zu geben, das Gelernte anzuwenden und Erfahrungen zu sammeln, bemühen wir uns, sofern sein Ausbildungsstand es erlaubt, ihm eine Klasse als Praktikum anzuvertrauen.
So lernt er Stück für Stück einen Dienstzweig nach dem andern kennen und arbeitet sich so fortlaufend eine Funktionsstufe (Gradstufe) nach oben, immer wieder unterbrochen durch die praktische Anwendung des Erlernten.

Weiterbildung der Instruktoren
Wie in anderen Berufen, hat der Instruktor nie ausgelernt. So ist man ständig bemüht, die Instruktoren in den neuesten Erkenntnissen der Ausbildung, Gesetzesänderungen usw. weiterzubilden.
Gleichzeitig besuchen die Instruktoren im Laufe der Zeit:
- die technische Schule für angehende Kp Kdt der Ls Trp,
- die Zentralschule I für angehende Kp Kdt der Ls Trp,
- diverse Kurse der Gesamtverteidigung,
- Methodik- und Didaktikkurse, organisiert durch das Bundesamt für Zivilschutz.

Jährlich wird im Rahmen der Innerschweizer Kantone UR, SZ, OW, NW, GL, ZG und LU ein Weiterbildungskurs von einer Woche Dauer mit analogen Zielen durchgeführt, unter der jeweiligen Mitwirkung von verschiedenen Fachreferenten.